



Nachwuchsordnung

(Stand 16.09.2010, gültig ab 01.07.2010)

A. Motivation

Die folgende Nachwuchsordnung umfasst alle auf den niederösterreichischen Tischtennisnachwuchs abzielenden Bestimmungen und soll den Nachwuchsspielern und deren Betreuern als Nachschlagewerk dienen.

B. Ziel

Das Ziel der Nachwuchsarbeit des NÖTTV ist die Vereine bei ihrer Nachwuchsarbeit zu unterstützen und dadurch langfristig das Spielniveau in allen Vereinen anzuheben. Die besten Nachwuchsspieler des NÖTTV sollen durch Verbandstrainings gefördert und so an die Nachwuchskader des ÖTTV herangeführt werden.

C. Allgemeines

C.1. Kontakt

Die Zusammensetzung des Sportausschusses sowie die Kompetenzen der einzelnen Mitglieder können in den Statuten des NÖTTV nachgelesen werden. Der Sportausschuss des NÖTTV kann per Email über sa@noettv.info erreicht werden.

C.2. Finanzen

Alle Geldflüsse erfolgen ausschließlich über das Verbandskonto des NÖTTV oder über die Rückstandsausweise der Vereine. Kein Verbandsvertreter des NÖTTV ist berechtigt, Gelder in bar zu kassieren!

D. Verbandstrainings

D.1. Allgemeines

Die Verbandstrainings sollen für die Nachwuchsspieler des NÖTTV eine flächendeckende, verbandsseitige Ergänzung zu den Vereinstrainings sein und ausgewählte Nachwuchsspieler des NÖTTV an die österreichische Spitze heranföhren. Die Verbandstrainings sind in Zentrumstrainings, Kadertrainings und Trainingskursen organisiert.

Es ist die Aufgabe des Trainerreferenten und der Nachwuchsreferenten des NÖTTV bei Turnieren und Nachwuchsmeisterschaften förderungswürdige Spieler zu sichten bzw. Verbandstrainingsteilnehmer zu evaluieren. Auch Vereinstrainings können zu diesen Zwecken besucht werden.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht für den Trainer besteht nur im Bereich der Trainingsstätte und bei gemeinsamen Ausgängen. Nachwuchsspieler dürfen sich nur auf eigene Gefahr von der Trainingsstätte entfernen.

D.2. Zentrumstraining

Bedingt durch die Größe des Bundeslandes Niederösterreich ist das Konzept des regional organisierten Verbandstrainings das einzig zielführende, um eine flächendeckende, verbandsseitige Nachwuchsförderung gewährleisten zu können. Um dieses Ziel zu erreichen werden regionale Zentrumstrainings angeboten.

Die Zentrumstrainings können zwecks Reduzierung der Fahrtstrecken in Trainingsgemeinschaften unterteilt werden. Zudem finden die Zentrumstrainings, sofern es möglich ist, an wechselnden Trainingsorten statt.

Ziel:

Durch das Zentrumstraining sollen die Vereine verbandsseitig bei der Nachwuchsarbeit flächendeckend unterstützt werden. Langfristig sollen dadurch die teilnehmenden Nachwuchsspieler an die niederösterreichischen Kadertrainings herangeführt werden.

Verantwortlicher:

Die Organisation obliegt einem Zentrumstrainer, der vom Sportausschuss bestellt wird. Ziel ist es Zentrumstrainer aus der jeweiligen Region zu gewinnen.

Aufgaben der Zentrumstrainer sind:

- Organisation des Zentrumstraining in Trainingsgemeinschaften
- Erstellung einer Ausschreibung und ständige Aktualisierung
- Koordination der Zentrumstrainings (Festlegen, Verschieben und Absagen von Trainingseinheiten)
- Erstellung eines Trainingsplans (für jeweils 2 Monate)
- Durchführung der Trainingseinheiten
- Führen von Anwesenheitslisten
- Berichterstattung an den Sportausschuss (alle 2 Monate)
- Einladung und Ausschluss von Nachwuchsspielern bzw. Vereinen vom Zentrumstraining
- Einladung der Vereinstrainer zur Unterstützung

Laufzeit:

Das Zentrumstraining beginnt frühestens im September eines Sportjahres und endet spätestens im Juni.

Kosten:

Der NÖTTV trägt alle Kosten für den Zentrumstrainer. Ein Kostenersatz für die Hallennutzung sowie ein Fahrtkostenersatz für die Teilnehmer seitens des NÖTTV sind nicht vorgesehen. Durch den Sportausschuss des NÖTTV wird für jedes Sporthalbjahr für jedes Zentrumstraining ein eigenes Budget festgelegt. Der Umfang des Zentrumstrainings richtet sich nach der Höhe des Budgets.

Organisation:

Wöchentlich sollte durchschnittlich pro Trainingsgemeinschaft eine Trainingseinheit stattfinden. Die Trainingseinheiten können auch geblockt stattfinden. Der Zentrumstrainer hat zusätzlich die Möglichkeit mehrere Trainingstage einzuplanen sofern das Budget dadurch nicht überschritten wird. Eine Rücksprache mit dem Sportausschuss des NÖTTV sollte erfolgen.

Der Zentrumstrainer kann auf regionale Bedürfnisse eingehen und Teilnahmekriterien in Rücksprache mit dem Sportausschuss des NÖTTV festlegen. Der Zentrumstrainer verteilt die zur Verfügung stehenden Trainingsplätze über Kontingente an die teilnehmenden Vereine. Die

Vereine sind dafür verantwortlich keine Anfänger zum Zentrumstraining zu schicken. Der Zentrumstrainer entscheidet darüber, ob ein Spieler am Zentrumstraining teilnehmen darf. Wird ein Nachwuchsspieler nicht aufgenommen, so sind vom Zentrumstrainer Trainingsempfehlungen auszusprechen. Der Spieler kann nach einer durch den Zentrumstrainer festgesetzten Zeit wieder um die Aufnahme ins Zentrumstraining ansuchen. Die Trainingstermine und die zugeteilten Kontingente je Trainingsgemeinschaft sind in den zu erstellenden Trainingsplänen anzugeben. Falls ein Verein sein Kontingent für einen Trainingstermin nicht vollständig ausnutzen kann, darf der Heimverein zusätzlich Spieler stellen. Eine rechtzeitige Bekanntgabe bei Nichtteilnahme beim zuständigen Zentrumstrainer ist verpflichtend.

Das dreimalige unentschuldigete Fernbleiben eines Vereins in Folge schließt diesen automatisch vom Zentrumstraining aus.

Zu jedem Zentrumstraining sind die Vereinstrainer eingeladen, um den Zentrumstrainer zu unterstützen und damit eine Abstimmung der Trainingsinhalte der Spieler erfolgen kann.

D.3. Kadertrainings

Zusätzlich zu den Zentrumstrainings werden Kadertrainings angeboten. Die Nachwuchsreferenten und der Trainerreferent des NÖTTV erarbeiten gemeinsam mit den Kadertrainern eine Liste von Nachwuchsspielern, die an den Kadertrainings teilnehmen dürfen. Die Auswahl der Kaderspieler wird in der Ausschreibung des Kadertrainings bekannt gegeben. Vereine können an den Sportausschuss des NÖTTV einen Antrag auf Aufnahme von Nachwuchsspielern in das Kadertraining stellen. Über diesen Antrag entscheidet der Sportausschuss gemeinsam mit den zuständigen Kadertrainern und dem Zentrumstrainer des Nachwuchsspielers. Die Spieler können auch zu Probetrainings eingeladen werden, um eine Entscheidung treffen zu können. Die Teilnehmerliste kann laufend aktualisiert werden. Sowohl die Aufnahme als auch der Ausschluss von Spielern ist dabei möglich. Möchte ein eingeladener Spieler nicht mehr am Kadertraining teilnehmen, so ist dies unbedingt dem Kadertrainer mitzuteilen.

In begründeten Fällen können Trainingsgemeinschaften gebildet werden, um homogene Trainingsgruppen bilden zu können.

Ziel:

Durch das Kadertraining sollen die Kaderspieler des NÖTTV gefördert und an die österreichische Spitze herangeführt werden.

Verantwortlicher:

Die Organisation obliegt einem Kadertrainer, der vom Sportausschuss bestellt wird. Der Kadertrainer soll in der Organisation eng mit den Zentrumstrainern in seiner Region zusammenarbeiten. Der Sportausschuss kann weitere Trainer zur Unterstützung für die Durchführung der Kadertrainings bestellen.

Aufgaben der Kadertrainer sind:

- Erstellung einer Ausschreibung und ständige Aktualisierung
- Festlegen der Teilnehmer gemeinsam mit dem Sportausschuss des NÖTTV
- Ausschließen von Teilnehmern in Rücksprache mit dem Sportausschuss des NÖTTV
- Koordination der Kadertrainings (Festlegen, Verschieben und Absagen von Trainingseinheiten)
- Erstellung eines Trainingsplans (für jeweils 2 Monate)
- Durchführung der Trainingseinheiten

- Führen von Anwesenheitslisten
- Berichterstattung an den Sportausschuss (alle 2 Monate)
- Abstimmung der Trainingsinhalte mit den Vereinstrainern

Laufzeit:

Für die Laufzeit des Kadertrainings ist der Kadertrainer verantwortlich. Er entscheidet über allfällige Trainingspausen während eines Sportjahres. Ziel ist es einen durchgehenden Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Kosten:

Der NÖTTV trägt alle Kosten für die Trainer. Um einen Kostenzuschuss für die Hallennutzung kann beim Sportausschuss des NÖTTV durch den Verein, der die Halle zur Verfügung stellt, durch Vorlage einer Rechnung angesucht werden. Je Trainingsstunde (60 Minuten) wird ein Betrag von 2,05 Euro ausbezahlt. Durch den Sportausschuss des NÖTTV wird für jedes Sporthalbjahr für jedes Kadertraining ein eigenes Budget festgelegt. Der Umfang des Kadertrainings richtet sich nach der Höhe des Budgets.

Organisation:

Die Anzahl der Trainingseinheiten während einer Woche liegt im Ermessen des Kadertrainers. Im Durchschnitt sollten zwei Trainingseinheiten pro Woche stattfinden. Wenn möglich sollen die Kadertrainingseinheiten an fixen Wochentagen zu fixen Zeiten an fixen Orten stattfinden. Der Kadertrainer hat zusätzlich die Möglichkeit Trainingskurse einzuplanen sofern das Budget dadurch nicht überschritten wird. Eine Rücksprache mit dem Sportausschuss des NÖTTV sollte erfolgen.

Falls ein eingeladenen Spieler eine Trainingseinheit nicht wahrnehmen kann, ist eine Verständigung des zuständigen Kadertrainers verpflichtend.

Das dreimalige unentschuldigte Fernbleiben eines Spielers in Folge schließt diesen automatisch vom Kadertraining aus.

Zu den Kadertrainings sind Vereinstrainer eingeladen. Kadertrainer und Vereinstrainer sollen dabei die Trainingsplanung für ihre Kaderspieler aufeinander abstimmen.

Externe Trainer:

Für spezielle Trainingsinhalte (z.B. Koordinationstraining, Mentaltraining) kann der Kadertrainer nach Rücksprache mit dem Sportausschuss des NÖTTV Trainingseinheiten mit speziell auf diesem Gebiet ausgebildeten Trainern einplanen, sofern das Budget dadurch nicht überschritten wird.

D.4. Trainingskurse

Als weitere Trainingsform sollen Trainingskurse über das ganze Jahr verteilt organisiert werden. Diese sollen entweder selbstständig oder in Zusammenarbeit mit dem ÖTTV organisiert werden.

Bei den Trainingskursen sollen den Teilnehmern, wenn möglich, keine Kosten entstehen. In begründeten Fällen ist es möglich von den Teilnehmern Kostenbeiträge einzuheben.

Ausschreibung:

Die Ausschreibung hat zumindest zu enthalten:

- Termin
- Ort
- Trainer
- Trainingszeiten

- Eingeladene Spieler
- Art der Verpflegung
- Spezielle Trainingsmaterialien, die mitzubringen sind, falls erforderlich
- Eigenkosten, die von den Spielern zu tragen sind
- Angaben zu Übernachtungsmöglichkeiten falls erforderlich
- Anmeldeumöglichkeiten

Die Ausschreibung sollte zumindest ein Monat vor dem Beginn des Trainingskurses an die Teilnehmer geschickt werden. Eine Vorankündigung des Trainingskurses sollte zumindest sechs Monate vorher erfolgen. Die Trainingskurse im Zuge von Kadertrainings sind im Zuge der regelmäßig zu erstellenden Trainingspläne auszuschreiben.

Trainer:

Bei Trainingskursen gemeinsam mit dem ÖTTV werden die Trainer entsprechend den Anforderungen des ÖTTV entsendet. Bei selbstständig organisierten Trainingskursen werden bei bis zu 10 Teilnehmern zwei Trainer entsendet. Für jeweils 10 weitere Teilnehmer ist ein zusätzlicher Trainer einzuteilen. In begründeten Fällen kann es von dieser Regelung auch Abweichungen geben.

Organisation:

Die Auswahl der eingeladenen Spieler erfolgt durch den Sportausschuss des NÖTTV. Die Teilnehmer haben ihre Zu- bzw. Absage an diesen zu richten. Das unentschuldigte Fernbleiben eines eingeladenen Spielers schließt diesen automatisch von diesem Kurs aus. Unentschuldig ferngebliebene Spieler werden bei den nächsten drei in Frage kommenden Trainingskursen nicht berücksichtigt.

Externe Trainer:

Für spezielle Trainingsinhalte (z.B. Koordinationstraining, Mentaltraining) können Trainingseinheiten mit speziell auf diesem Gebiet ausgebildeten Trainern eingeplant werden.

Trainingspartner:

Wenn möglich sind Trainingspartner zu organisieren. Auch Vereine können Trainingspartner beim Trainerreferenten des NÖTTV vorschlagen.

Halle:

Vereine haben die Möglichkeit ihre Halle für Trainingskurse des NÖTTV zur Verfügung zu stellen. Es ist dafür kein Kostenersatz vorgesehen. Der Verein kann Freiplätze mit eigenen Spielern auffüllen, hat allerdings zusätzlich einen Trainer bzw. eine Aufsichtsperson zur Verfügung zu stellen, der für die Spieler des eigenen Vereins verantwortlich ist.

E. Veranstaltungen

E.1. Allgemeines

Der Sportausschuss des NÖTTV hat für Veranstaltungen ein Budget fest zu legen.

Grundsätzlich sollen die Spieler durch Vereinsbetreuer betreut werden. Der Sportausschuss des NÖTTV entsendet an jeden Austragungsort einen (ausgenommen Österreichische Meisterschaften) Verbandsbetreuer, der organisatorische Aufgaben übernimmt, und als Ansprechpartner für die Spieler und Vereinsbetreuer bei Problemen zur Verfügung steht.

Betreuung bei verbandsinternen Duellen:

Grundsätzlich soll aus Gründen der Fairness bei verbandsinternen Duellen (Spiel zwischen zwei Spielern des NÖTTV) nicht betreut werden. Wird ein Spieler in einem verbandsinternen Duell von seinem Vereinsbetreuer betreut, so darf auch der Verbandsbetreuer den zweiten Spieler des NÖTTV betreuen.

E.2. Betreuernominierung

Die Nominierung der Verbandsbetreuer erfolgt durch den Trainerreferenten des NÖTTV spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung.

E.3. Österreichische Meisterschaften

Allgemeines:

Für die Betreuung der Auswahlmannschaften sind die Verbandsbetreuer des NÖTTV verantwortlich. Betreuer der Vereine sind eingeladen die Verbandsbetreuer in ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Letztverantwortung in allen Fragen obliegt den Verbandsbetreuern. Für die Betreuung bei den Individualbewerben sind die Betreuer der Vereine verantwortlich. Die Verbandsbetreuer sind angehalten die Betreuer der Vereine bei ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

Die Quartiere für die Verbandsbetreuer, den Verbandsverantwortlichen und die Spieler der Auswahlmannschaften werden vom Sportkoordinator des NÖTTV gebucht. In Ausnahmefällen kann das Quartier auch durch den Spieler bzw. dessen Verein selbst gebucht werden. Dies ist vor der Buchung mit dem Sportkoordinator abzusprechen.

Die Nomination von Spieler und Betreuern soll mindestens 8 Wochen vor der Österreichischen Meisterschaft erfolgen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sie bzw. ihre Vereine entsprechende Vorkehrungen treffen können bei eventuell überschneidenden Einsätzen mit der Herrenmeisterschaft.

Nenngeld:

Der NÖTTV überweist vorab an den Ausrichter das Nenngeld. Die Abrechnung des Nenngeldes erfolgt über die Rückstandsausweise der Vereine.

Auswahlmannschaften:

Wenn möglich, wird für jeden Bundesländerbewerb eine Auswahlmannschaft genannt. Die Nennung einer Zweitmannschaft ist möglich. Ein entsprechender Antrag durch die Spieler bzw. deren Vereine ist spätestens eine Woche vor der Nennung an den Sportausschuss zu richten. Diese Spieler erhalten keine Vergütungen für ihren Einsatz in der Auswahlmannschaft, ausgenommen sie gewinnen eine Medaille. Die Betreuung solcher Mannschaften hat durch Vereinstrainer zu erfolgen. Eine Starterlaubnis für Zweitmannschaften durch den ÖTTV kann nicht garantiert werden, da grundsätzlich jedem Landesverband nur eine Auswahlmannschaft zusteht.

Verbandsverantwortlicher:

Der Sportausschuss des NÖTTV nominiert einen Vertreter, der vor Ort die Organisation übernimmt. Er ist für folgende Punkte verantwortlich:

- bestmögliche Einteilung der Verbandsbetreuer für die Betreuung der Auswahlmannschaften und Unterstützung in den Individualbewerben
- Führung von LetztempfängerInnenlisten
- Organisation und Bezahlung von Quartieren der Auswahltrainer und Auswahlspieler
- Organisation von gemeinsamen Abendessen für Auswahltrainer und Teilnehmer
- Verteilung von Startnummern und Rückgabe an die Turnierleitung
- Versorgung der Spieler mit Verpflegung sofern diese zur Verfügung steht

Verbandsbetreuer:

Für jede teilnehmende Auswahlmannschaft des NÖTTV wird mindestens ein verantwortlicher Verbandstrainer für die Betreuung nominiert. Er ist für die Aufstellung und die Betreuung dieser

Auswahlmannschaft verantwortlich. Kadertrainer werden dabei gegenüber den Zentrumstrainern bevorzugt nominiert. In den Individualbewerben haben alle Verbandsbetreuer Spieler des NÖTTV, die nicht von ihren Vereinsbetreuern betreut werden, zu betreuen.

Training:

Sofern es der Terminplan zulässt, sollen die nominierten Spieler der Auswahlmannschaften zu gemeinsamen Trainingseinheiten vor der Österreichischen Meisterschaft eingeladen werden.

E.4. ÖTTV-Nachwuchs-Superligen

Allgemeines:

Für die Buchung von Quartieren sind Verbandsverantwortlicher und Nachwuchsspieler selbst zuständig. Quartierrechnungen sind von den Verbandsverantwortlichen an den Sportkoordinator zu senden.

Nenngeld:

Der NÖTTV überweist vorab an den Ausrichter das Nenngeld. Die Abrechnung des Nenngeldes erfolgt über die Rückstandsausweise der Vereine.

Verbandsverantwortlicher:

Der Sportausschuss des NÖTTV nominiert einen Vertreter je Halle, der die Gesamtkoordination übernimmt. Er ist für folgende Punkte verantwortlich:

- Führung von LetztempfängerInnenlisten
- Verteilung von Startnummern und Rückgabe an die Turnierleitung
- Versorgung der Spieler mit Verpflegung sofern diese zur Verfügung steht
- Unterstützung der Vereinstrainer bei der Betreuung der Nachwuchsspieler

E.5. Sonstige Veranstaltungen

Zu allen sonstigen Veranstaltungen zu denen Auswahlmannschaften durch den NÖTTV angemeldet werden, wird pro Auswahlmannschaft ein Verbandsbetreuer nominiert. Kadertrainer werden gegenüber Zentrumstrainern und in weitere Folge sonstigen Betreuern bevorzugt behandelt.

Bei Nominierung von Spielern des NÖTTV durch den ÖTTV zu Veranstaltungen des ÖTTV bei denen sie als Spieler des NÖTTV antreten, kann der Verein des Spielers um eine Unterstützung durch einen Betreuer beim Sportausschuss des NÖTTV ansuchen. Der NÖTTV entsendet einen Betreuer und übernimmt in diesem Fall die Hälfte der Kosten des Trainers. Die zweite Hälfte ist vom Verein zu tragen.

Der NÖTTV entsendet keine Spieler zu Turnieren im Ausland. Dies obliegt dem ÖTTV.

E.6. NÖTTV-Nachwuchs-Liga

Für die Betreuung bei NÖTTV-Nachwuchs-Ligen sind keine Verbandsbetreuer vorgesehen. Verbandstrainer können bei diesen Veranstaltungen ihren Pflichten als Vereinstrainer nachkommen sind aber dazu angehalten Spieler des eigenen Vereins nicht gegen Spieler zu betreuen, die in den Verbandstrainings von ihm trainiert werden.

Die Bestimmungen zur NÖTTV-Nachwuchs-Liga finden sich in der Turnierordnung des NÖTTV.

E.7. NÖTTV-Nachwuchs-Ranglistenturniere

Für die Betreuung bei NÖTTV-Nachwuchs-Ranglistenturniere sind keine Verbandsbetreuer vorgesehen. Verbandstrainer können bei diesen Veranstaltungen ihren Pflichten als Vereinstrainer nachkommen sind aber dazu angehalten Spieler des eigenen Vereins nicht gegen Spieler zu betreuen, die in den Verbandstrainings von ihm trainiert werden.

Die Bestimmungen zu den NÖTTV-Nachwuchs-Ranglistenturnieren finden sich in der Turnierordnung des NÖTTV.

F. Vergütungen

F.1. Nachwuchsspieler

F.1.1. Allgemeines

Der Sportausschuss des NÖTTV legt für jedes Sporthalbjahr im Jahresbudget einen finanziellen Gesamtrahmen für Vergütungen an Nachwuchsspieler fest. Die Spieler können durch Teilnahmen an Verbandstrainings und Turnieren Punkte verdienen. Jeder Punkt entspricht grundsätzlich einem Euro. Würde der im Budget festgelegte Betrag für diese Förderungskategorie durch die Summe aller Förderungspunkte aller Spieler überschritten werden, wird der ausbezahlte Wert pro Punkt aliquot gekürzt. Die Auszahlung der Vergütungen erfolgt jeweils am Ende jedes Sporthalbjahres.

Für Spieler, die im besonderen Maße durch Eigenkosten belastet werden, wird ein eigener Spitzenfördertopf im Budget durch den Sportausschuss festgelegt.

F.1.2. Training

Für jede Teilnahme an einem Kadertraining erhält ein in der Ausschreibung des Kadertrainings eingeladenes Nachwuchsspieler Punkte. Die Punkte berechnen sich aus der Entfernung zwischen Heimatort und Trainingsort in Kilometer mal Zwei für Hin- und Rückfahrt. Die Punkte ergeben sich durch Multiplikation dieser Zahl mit 0,06.

F.1.3. Turniere

Ansprüche

Österreichische Meisterschaften	NÖ + Wien	restliche Bundesländer
Bundesländerbewerb (bei Einberufung)	30	60
Einzelbewerb (bei Erreichen des Viertelfinales)	35	90
Doppelbewerb (bei Erreichen des Semifinales)	gilt nicht bei Einberufung in Bundesländerbewerb	gilt nicht bei Einberufung in Bundesländerbewerb
Mixedbewerb (bei Erreichen des Semifinales)		
Einzelbewerb (bei Erreichen der Hauptrunde)	16	22

ÖTTV-Nachwuchs-Superliga	NÖ + Wien	restliche Bundesländer
U21 und U18 ₃ männlich		
Gruppe 1 (bis Platz 10)	35	90
Gruppe 1 (ab Platz 11)	16	22
U21 und U18 ₃ weiblich		
Gruppe 1 (bis Platz 10)	35	90
Gruppe 1 (ab Platz 11)	16	22
U18 ₂ und U18 ₁ männlich		
Gruppe 1	35	90
Gruppe 2 (bis Platz 4)		
Gruppe 2 (ab Platz 5)	16	22
U18 ₂ und U18 ₁ weiblich		
Gruppe 1	35	90

Gruppe 2 (bis Platz 4)		
Gruppe 2 (ab Platz 5)	16	22
U15 ₂ männlich		
Gruppe 1 – 2	35	90
Gruppe 3 (bis Platz 4)		
Gruppe 3 (ab Platz 5)	16	22
Gruppe 4 (bis Platz 10)		
U15 weiblich		
Gruppe 1	35	90
Gruppe 2 (bis Platz 10)		
Gruppe 2 (ab Platz 11)	16	22
Gruppe 3 (bis Platz 4)		
U15 ₁ und U13 ₂ männlich		
Gruppe 1 – 4	35	90
Gruppe 5 (bis Platz 4)		
Gruppe 5 (ab Platz 5)	16	22
Gruppe 6 (bis Platz 4)		
U13 und U11 weiblich		
Gruppe 1 – 2	35	90
Gruppe 3 (bis Platz 4)		
Gruppe 3 (ab Platz 5)	16	22
U13 ₁ und U11 weiblich		
Gruppe 1 – 5	35	90
Gruppe 6 (bis Platz 4)		
Gruppe 6 (ab Platz 5)	16	22

Treffen mehrere dieser Kriterien gleichzeitig zu, dann ist stets jenes zu wählen, durch das der Spieler den größten Vorteil erfährt.

- **Nächtigung**

Bei Österreichischen Meisterschaften wird das Quartier für die in den Auswahlmannschaften einberufenen Spieler durch den NÖTTV bestellt und bezahlt. Übernachtet ein einberufener Spieler nicht im vom NÖTTV bestellten Quartier werden Nächtigungskosten maximal in Höhe der Nächtigungskosten im vom NÖTTV reservierten Quartier übernommen. In diesem Fall ist die Vorlage einer Rechnung notwendig.

- **Nenngeld**

Erfüllt ein Spieler ein oben angeführtes Kriterium so wird das Nenngeld durch den NÖTTV bezahlt.

F.1.4. Spitzenfördertopf

- Der Sportausschuss des NÖTTV kann einem Nachwuchsspieler auf dessen Antrag einen Zuschuss zu den Eigenkosten für nationale und internationale Turniere oder Trainingskurse gewähren. Grundsätzlich sollen die Nachwuchsspieler mit einem Drittel der Eigenkosten unterstützt werden. Voraussetzung dafür ist eine Einberufung durch ÖTTV oder NÖTTV.

- Pro Spieler werden ausnahmslos nicht mehr als 200,-- Euro pro Sporthalbjahr ersetzt. Der finanzielle Gesamtrahmen für Zuschüsse wird im Budget durch den Sportausschuss festgelegt. Wird dieser Betrag überschritten, dann werden die Zuschüsse aliquot gekürzt.
- Jedes Ansuchen um einen Kostenzuschuss ist in schriftlicher Form innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung (vorzugsweise per Email) an den Sportausschuss zu richten.
- Die Auszahlung erfolgt jeweils am Ende eines Sporthalbjahres, frühestens jedoch nach Vorlage einer Zahlungsbestätigung. Die Zahlung darf ausschließlich auf das Konto des ÖTTV oder NÖTTV erfolgen. Eine Zahlung auf Privatkonten von Funktionären wird nicht akzeptiert.

F.2. Verbandsbetreuer und Verbandsverantwortlicher

Folgende Vergütungssätze gelten für offiziell vom NÖTTV nominierte Verbandsbetreuer.

Diäten

Je Veranstaltungstag erhalten Verbandsbetreuer des NÖTTV € 25,--. Weiters können durch Vorlage von Essensrechnungen weitere € 15,-- abgerechnet werden. Die Rechnungen sind dem Sportkoordinator als Belege vorzulegen.

Nächtigung

Bei Anreisen weiter als 70 Kilometer einfache Fahrt werden für Nächtigungen mit Frühstück maximal € 40,-- pro Nacht ausbezahlt. Quartierrechnungen sind als Belege beim Sportkoordinator vorzulegen.

Fahrtgeld

Erfolgt die Anreise zu der Veranstaltung im eigenen PKW so werden € 0,25 pro Kilometer ausbezahlt. Die Anreise sollte gemeinsam mit anderen Betreuern erfolgen.

Bei Bahnfahrten werden die Kosten für ein entsprechendes 2. Klasse-Ticket ersetzt. Das Ticket ist beim Sportkoordinator als Beleg vorzulegen.

F.3. Verbandstrainer

Eine Trainingsstunde umfasst im Folgenden immer 60 Minuten.

Zentrums- bzw. Kadertraining (eintägig)

Fahrtspesen	je nach Kilometeranzahl wird eine Pauschale vereinbart	
je Trainingsstunde		€ 15,--
für Durchführung eines Turniers		pauschal € 30,--
bei Anwesenheit eines externen Trainers je Trainingsstunde		€ 10,--
Kommunikationszuschuss am Ende des Sportjahres		pauschal € 35,--

Trainingskurse (mehrtägig)

Fahrtspesen	je nach Kilometeranzahl wird eine Pauschale vereinbart	
je Trainingsstunde		€ 15,--
bei Anwesenheit eines externen Trainers je Trainingsstunde		€ 10,--
Nächtigung je Nacht (Nachweis durch Beleg; keine Halb- bzw. Vollpension)	maximal € 40,--	

G. Rechte

G.1. Nachwuchsspieler

- Spieler, die in Auswahlmannschaften des NÖTTV einberufen werden, erhalten zwei kostenlose Exemplare des offiziellen T-Shirts des NÖTTV je Sportjahr.

Die folgenden Rechte beziehen sich auf Spieler, die in der Ausschreibung eines Kadertrainings eingeladen sind.

- Sie haben ein Vorzugsrecht bei der Einberufung zu Trainingskursen sowie bei Einberufungen zu nationalen bzw. internationalen Veranstaltungen.
- Sie haben ein Vorzugsrecht bei der Betreuung durch vom NÖTTV entsandte Betreuer zu nationalen bzw. internationalen Veranstaltungen.
- Spieler, die an der ÖTTV-Nachwuchs-Superliga (ausgenommen Einsteiger) teilnehmen, haben ein Anrecht auf zwei kostenlose Exemplare des offiziellen T-Shirts des NÖTTV je Sportjahr. Jedes weitere Exemplar können sie zum in der Gebührenordnung angeführten Vorzugspreis beziehen.

G.2. Verbandsbetreuer, Verbandsverantwortliche und Verbandstrainer

- Sie haben ein Anrecht auf zwei kostenlose Exemplare des offiziellen T-Shirts des NÖTTV je Sportjahr. Jedes weitere Exemplar können sie zum in der Gebührenordnung angeführten Vorzugspreis beziehen.
- Verbandsbetreuer und Verbandstrainer haben Anrecht auf ein kostenloses Exemplar des offiziellen Trainingsanzugs des NÖTTV für jeweils drei Sportjahre.
- Verbandsverantwortliche haben das Anrecht auf ein kostenloses Exemplar des offiziellen Sweaters des NÖTTV für jeweils drei Sportjahre.

H. Pflichten

Im Folgenden Umfasst der Begriff Veranstaltung Nachwuchsmeisterschaften, Turniere, Verbandstrainings und Vergleichskämpfe.

H.1. Nachwuchsspieler

- Nachwuchsspieler haben Anweisungen von Verbandsbetreuern, Verbandsverantwortlichen und Verbandstrainern Folge zu leisten.
- Nachwuchsspieler sind verpflichtet, bei allen Veranstaltungen, sowohl in der Sportstätte als auch in deren Nahbereich, ein einwandfreies Benehmen an den Tag zu legen. Etwaige Verfehlungen sind dem Sportausschuss zu melden.
- Für Nachwuchsspieler herrscht bei Veranstaltungen absolutes Alkohol- und Rauchverbot.
- Nachwuchsspieler sind verpflichtet, im Bundesländerbewerb bei Österreichischen Meisterschaften sowie bei vom NÖTTV organisierten Vergleichskämpfen das offizielle T-Shirt des NÖTTV zu tragen. Im Besonderen gilt dies für Siegerehrungen bei Mannschaftsbewerben. Das Tragen der Verbandsbekleidung bei Siegerehrungen der Individualbewerbe wäre wünschenswert.

Spieler, die in den Ausschreibungen der Kadertrainings eingeladen sind, müssen folgende Pflichten erfüllen:

- Sie sind verpflichtet, an mindestens drei der folgenden fünf nationalen Veranstaltungen teilzunehmen:
 - o Österreichische Meisterschaften (in der jeweiligen Altersklasse)
 - o 4 Serien der ÖTTV-Nachwuchs-Superliga

Spieler, welche der Altersklasse U13 männlich und weiblich angehören, sind von dieser Regelung befreit.

- Sie sind verpflichtet, an den NÖ. Landesmeisterschaften (in der jeweiligen Altersklasse) teilzunehmen.

- Sie sind verpflichtet an mehr als zwei Drittel der Serien der NÖTTV-Nachwuchs-Liga teilzunehmen. Ausnahmen gelten entsprechend den Bestimmungen in der Turnierordnung des NÖTTV.

Beim Fernbleiben von einem dieser Wettkämpfe ist die rechtzeitige Verständigung des Sportausschusses erforderlich. Über die Akzeptanz etwaiger Abwesenheitsgründe entscheidet der Sportausschuss des NÖTTV.

H.2. Verbandsbetreuer, Verbandsverantwortliche und Verbandstrainer

- Sie haben sich an folgende Grundsätze zu halten:
 - Sie behandeln alle Spieler des NÖTTV gleich.
 - Sie halten sich an die Gebote der sportlichen Fairness.
 - Sie garantieren die Sicherheit der Sportler und Sportlerinnen, mit denen sie arbeiten.
 - Sie respektieren die Würde des Sportlers und der Sportlerin.
 - Sie vertreten oder entschuldigen niemals den Gebrauch von Drogen oder anderen verbotenen Substanzen zur Leistungssteigerung.
 - Sie versorgen niemals einen minderjährigen Sportler oder eine minderjährige Sportlerin mit Alkohol bzw. heißen den Konsum von Alkohol gut.
 - Sie konsumieren selbst niemals während der gesamten Dauer von Veranstaltungen Alkohol. Im besonderen Maß gilt dies, wenn Nachwuchsspieler anwesend sind. Dies gilt auch zum Beispiel bei gemeinsamen Abendessen mit Nachwuchsspielern.
- Sie sind verpflichtet bei Veranstaltungen die offizielle Bekleidung des NÖTTV zu tragen. Besonders gilt dies bei der Teilnahme an Siegerehrungen.
- Sie sind verpflichtet die gesamte Dauer einer Veranstaltung anwesend zu sein.

I. **Sanktionen bei Pflichtverletzungen**

Eine Kombination von mehreren Sanktionen ist zulässig. Für alle ausgesprochenen Sanktionen muss auf jeden Fall ein Wirkungszeitraum festgelegt werden, wobei dieser 12 Monate nicht überschreiten darf.

I.1. Nachwuchsspieler

- Schwerwiegende disziplinarische Vergehen werden vom Disziplinarausschuss des NÖTTV beurteilt, alle sonstigen Verfehlungen werden vom Sportausschuss des NÖTTV behandelt. Eine Berufung an den Berufungsausschuss des NÖTTV ist in allen Fällen möglich.
- Folgende Sanktionen können zusätzlich zu den in den Statuten des NÖTTV festgelegten Strafen verhängt werden:
 - Nichteinberufung zu Trainingskursen
 - Nichteinberufung zu nationalen bzw. internationalen Veranstaltungen
 - Ausschluss aus dem Verbandstraining
 - Streichung der Entschädigung von Aufwendungen
 - Rückverrechnung der vom NÖTTV geleisteten Entschädigungen im entsprechenden Sportjahr

I.2. Verbandsbetreuer, Verbandsverantwortliche und Verbandstrainer

- Schwerwiegende disziplinarische Vergehen werden vom Disziplinarausschuss des NÖTTV beurteilt, alle sonstigen Verfehlungen werden vom Sportausschuss des NÖTTV behandelt. Eine Berufung an den Berufungsausschuss des NÖTTV ist in allen Fällen möglich.

- Folgende Sanktionen können zusätzlich zu den in den Statuten des NÖTTV festgelegten Strafen verhängt werden:
 - o Streichung der Entschädigungen für diese Veranstaltung
 - o Nichteinberufung für kommende Veranstaltungen
 - o Entlassung aus der Verbandstätigkeit

J. Goodies

J.1. Verbandsbekleidung

Jeder Nachwuchsspieler kann die Verbandsbekleidung zum in der Gebührenordnung angegebenen Preis bestellen.

J.2. Sportärztliche Untersuchungsschecks

Spieler, die in den Ausschreibungen der Kadertrainings eingeladen und nicht jünger als 14 Jahre sind, können bis spätestens Ende April bei Interesse beim Sportausschuss einen Untersuchungsscheck für eine sportärztliche Untersuchung bestellen. Durch diesen Untersuchungsscheck wird ein Teil der Kosten für die Untersuchung abgedeckt.

K. Fortbildungen

Ein wesentlicher Bestandteil der Nachwuchsförderung ist die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen. Dazu ist im Budget vom Sportausschuss ein eigener Posten vorzusehen. Die Ausschreibung hat jeweils zeitgerecht zu erfolgen.